



Liebe Leser,

nach dem nun alle Wahlen und Berufungen abgeschlossen sind und auch die Weltmeisterschaft einen würdigen Sieger hervorgebracht, müssen wir uns wieder auf unsere ureigenen Aufgaben besinnen – Regelsicherheit und Fortbildung für unsere Unparteiischen an der Basis bis hin zu den höchsten Amateurligen.

Einige Informationen bei Unglücksfällen, Änderungen im Juniorenbereich, die Einführung der Technischen Zone auch im Frauenbereich und das Verhalten der Assistenten in Spielen, bei denen Rückwechslungen möglich sind, sollen diese VSA-Info füllen.

Das schon leidig gewordene Dauerthema des Verbots des Tragens von Schmuck soll in dieser Ausgabe nochmals in Erinnerung gerufen werden.



Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS

Schmuck muss abgenommen werden!



Gefährliche Ausrüstung bzw. Spielkleidung

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck - darunter fallen auch sogenannte Plugs). Jede Art von Schmuck ist gefährlich. Daher ist jeglicher Schmuck strikt verboten. Schmuck darf nicht mit Klebeband abgedeckt werden, da dies keinen ausreichenden Schutz bietet. Ringe, Ohrringe sowie Leder- und Gummibänder dürfen nicht getragen werden.

Wer den Schmuck nicht abgelegt hat, darf am Spiel nicht teilnehmen. Der VSA weist daraufhin, dass dies auch für die Schiedsrichter gilt.

Moderne Schutzgegenstände wie Kopfschutz, Gesichtsmaske, Knie- und Ellenbogenschoner aus weichem, leichtem und gepolstertem Material gelten als nicht gefährlich und sind deshalb erlaubt. Dank neuer technischer Erkenntnisse sind Sportbrillen heute für den Träger als auch für die übrigen Spieler viel sicherer.

Quelle: DFB-Regelheft 2010/2011, Regel 4 Seite 25 und BFV SR Handbuch Teil 1.4 Seite 5 von 6.

Landesligalehrgang 2 absolviert

39 Schiedsrichter, davon sechs Neulinge, kamen in der Sportschule in Oberhaching zum zweiten Lehrgang für Unparteiische der Landesliga zusammen, der unter der Leitung von VSA Herbert Ferner stattfand.

Markus Bayerl hatte als Mitglied des Verbandslehrstabes mal etwas Anderes vorgeführt: Ein visueller Regeltest - genauer gesagt wurden den Landesligaschiris einige Videoszenen vorgeführt, die sie dann sofort entscheiden mussten, als ob sie die Unparteiischen im betreffenden Spiel wären. Hier gab es in der ein oder anderen Szene doch angeregte Diskussionen, ob denn nun der Torwart den Ball gespielt oder nur den Angreifer getroffen hätte, also ob auf Eckstoß oder direkten Freistoß und Feldverweis auf Dauer entschieden werden müsse - im Grunde und im Regeltechnischen waren sich die Unparteiischen aber immer einig. Josef Maier, der neben seiner Schiedsrichtertätigkeit in der Regionalliga besonders auch als SRA in knapp 100 Erstligaspielen zum bayerischen Aushängeschild wurde, will nun nach Beendigung seiner aktiven Karriere den vakanten Posten im VSA übernehmen.

Schließlich besprach Landeslehrwart Manfred Kranzfelder noch Regeländerungen und Formalitäten.

Förderlehrgang VSA



Der Förderlehrgang des VSA fand in der Sportschule Oberhaching statt. Nach Begrüßung der 28 Teilnehmer, darunter je zwei

Gäste aus Oberösterreich, Tirol und dem Salzburger Land, durch die Verbandslehrstabsmitglieder Werner Müller und Walter Moritz und einer kurzen Vorstellungsrunde, stand schon die erste Prüfung auf dem Programm. Der Regeltest bereitete hier und da kleinere Probleme, wurde jedoch mit Erfolg absolviert.

Am Samstag stand eine Assistenten-Praxisübung auf dem Programm, die witterungsbedingt in die Halle verlegt werden musste. Dabei war immer höchste Konzentration geboten. VLS Walter König ließ knifflige Abseitssituationen mit gegenläufiger Bewegung von Abwehr und Sturm nachstellen und filmte die Akteure dabei.

Es stellte sich heraus, dass selbst Situationen, in denen der Stürmer scheinbar klar nicht im Abseits war, auch mit optimalem Stellungsspiel des Assistenten manchmal falsch beurteilt wurden.

Um auch für die Praxis ein gutes Gespür zu bekommen, wurde dann ein visueller Regeltest durchgeführt, bei dem 15 Szenen von bayerischen Sportplätzen gezeigt wurden. Sofort im Anschluss mussten dann die Schiedsrichter ihre Entscheidung notieren, denn die nächste Szene folgte kurz danach.

Landeslehrwart Manfred Kranzfelder besprach die Regeländerungen zur neuen Saison. Im Anschluss hatte VSO Rudi Stark das Wort, der außerdem zwei Neuankömmlinge im bayerischen Schiedsrichterwesen begrüßte.

VSA Josef Maier legte seine Zukunftsvorstellungen im Beobachtungswesen dar. Der SR soll nicht nur einzelne Szenen beurteilen, sondern immer das gesamte Spiel im Hinterkopf haben, um taktisch klug entscheiden zu können. Es sei ebenfalls wichtig als Schiedsrichter eine Verbindung zu Spielern herzustellen, um im Ernstfall gezielt auf sie einzuwirken und ihre Reaktionen richtig interpretieren zu können.

VSA Herbert Ferner ermahnte den bayerischen Nachwuchs außerdem sich fit zu halten. Denn ein Bezirksligaspieler trainiere schließlich auch mindestens zweimal wöchentlich, um für das Spiel fit zu sein. Deshalb muss auch ein Schiedsrichter trainieren, um sein Fitnessniveau konstant hochhalten zu können.

Auswechslung, Einwechslung und Rückwechslung Verhalten der SR-Teams auf Kreisebene



Das Rückwechseln, bislang schon im Juniorenbereich praktiziert, hat seit dem Verbandstag auch den Herrenbereich bis zur Kreisliga erfasst. Nach

wie vor dürfen bei aufstiegsberechtigten Mannschaften während des Spiels drei, bei Spielen im nicht aufstiegsberechtigten Spielbetrieb vier Spieler ausgewechselt werden. Der Austausch ist nur während einer Spielruhe möglich. In allen Spielen auf Kreisebene sowie bei den nicht in Konkurrenz spielenden Mannschaften (Reserverunde/Freizeitspielbetrieb) können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.

Im aufstiegsberechtigten Bereich können bis höchstens drei Spieler beliebig oft rückgewechselt werden. Insgesamt können daher maximal 14 Spieler am Spiel teilnehmen und uneingeschränkt untereinander getauscht werden. Eine Beschränkung auf eine „Pärchenbildung“ ist nicht vorgesehen.

Da im Bereich des BFV in vielen Kreisligen auch SR-Assistenten eingesetzt werden, kommt dieser Neuerung eine besondere Bedeutung zu.

Der Schiedsrichter und der SR-Assistent notieren sich jeweils die erste Spielteilnahme der nach Spielbeginn eingewechselten Ergänzungsspieler und übertragen diese später in den Spielberichtsbogen. Ihre Einwechslung überwacht der SR-Assistent auf Höhe der Mittellinie mit den ihm übertragenen Kontrollen.

Die weiteren Rückwechslungen sind nicht mehr zu notieren und der SRA kann auch auf seiner Position verbleiben, die er zum Zeitpunkt des Wechselvorgangs eingenommen hat. Die Kontrolle der Ausrüstung obliegt deshalb dem Schiedsrichter.

In Spielen ohne SRA überwacht der Schiedsrichter die Einhaltung der Rückwechselbestimmungen.

Zur Vermeidung von Wechselfehlern sollte der Schiedsrichter bei der Kontrolle des Spielberichts bogens darauf achten, ob bis drei Auswechselspieler eingetragen sind. In diesem Fall

ist die Überschreitung des Auswechsellkontingents unwahrscheinlich.

Stehen jedoch mindestens vier Auswechselspieler im Spielberichtsbogen, so ist höchste Vorsicht geboten, denn auch in diesem Fall dürfen nur drei Auswechselspieler am Spiel teilnehmen. Die anderen haben kein Recht mehr auf Spielteilnahme. Eine genaue Aufzeichnung der Spielerdaten ist zur Vermeidung von Wechseln unerlässlich.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Aus- und Durchführungsbestimmungen des BFV verwiesen. Sehen die Spielbestimmungen des BFV eine höhere Zahl an Spielern mit Ein- und Auswechsellmöglichkeit vor, verändert sich die Zahl drei entsprechend.

Aus der Juniorenfördergemeinschaft ausscheidende Spieler



Die Pässe der ausscheidenden U-19-Spieler aus JFGs müssen für Stammverein neu ausgestellt werden. Diese Spieler sind keine „Junioren“ mehr, sondern gehören dem Herrenbereich an. Dort hat der bisher in der JFG verwendete Spielerpass keine Wirkung, auch wenn der Spieler mit seinem JFG-Pass beim eingetragenen Stammverein eingesetzt werden soll.

Einzige Abhilfe hierfür ist das „Umschreiben“ des Juniorenpasses in einen Herrenpass seines Vereins.

Änderungen der Jugendordnung nach dem Verbandstag 2010

1. Sonderspielrecht in jüngeren Altersgruppen

Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung dem Entwicklungsstand ihrer Altersklasse nicht entsprechen, erhalten ein durch den BFV ausgestelltes Sonderspielrecht, das dem Spielpass bei der Passkontrolle vorgelegt werden muss.

2. Sonderspielrecht für gemischte Mannschaften

C- und D-Juniorinnen können in gemischten Mannschaften mit C-Junioren, B- und C-

Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit B-Junioren spielen. Hierzu wird auf Antrag des Vereins ein Sonderspielrecht durch die Passstelle BFV für die betreffende Altersklasse ausgestellt.

3. Spielerliste der Spielgemeinschaften

Für die Spielgemeinschaft einer Altersklasse haben nur die Spieler Spielrecht, die auf der beim Jugendgruppenspielleiter/ Mädchenspielleiter für diese Altersklasse hinterlegten Spielerliste aufgeführt sind. Spieler, die in einer weiteren Altersklasse dieser Spielgemeinschaft eingesetzt werden sollen, sind auf beiden Spielerlisten zu vermerken und entsprechend zu kennzeichnen. Dabei sind auf keiner Liste mehr als 20 Spieler zugelassen.

Die Schiedsrichter sollen im Spielberichtsbogen das Datum der vorgelegten Spielerliste vermerken. Ein Muster ist nachstehend abgedruckt.



Bayer. Fußball-Verband e.V.
Postfach, 80325 München
089/54 27 70 0 WWW Internet http://www.bfv.de

Spielerliste

Diese Spielerliste ist vollständig ausgefüllt, zweifach oder per eMail (Dateianhang) an den jeweiligen Spielgruppenleiter einzusenden! Ohne eine durch den Spielleiter/in mit Datum und Unterschrift bestätigten Spielerliste besteht für diese Spieler kein Spielrecht! Jede vor dem aktuellen Genehmigungsdatum erstellte Spielerliste verliert mit Bestätigung der neuen Spielerliste ihre Gültigkeit.

Spielerliste vom: 14.06.2010 Eingang beim Spielleiter: Genehmigt: 15. Jun. 2010
- Zutreffendes bitte ankreuzen -

U 19: X U 17: U 16: U 13:

Federführender Verein: 1. Verein Musterstadt Vereins-Nr.: 0000
2. Verein Musterdorf Vereins-Nr.: 0008
3. Verein Vereins-Nr.:
4. Verein Vereins-Nr.:
5. Verein Vereins-Nr.:

Nr.	Name	Vorname	geb.-Datum:	Vereins-Nr.:	Paß-Nr.:
1.	Muster	David	04.04.1991	0000	1234 - 5678
2.	Muster	Hubert	02.08.1992	0000	2345 - 0789
3.	Kupfer	Heinz	30.08.1992	0000	3456 - 7891
4.	Hiet	Harald	12.09.1991	0000	4567 - 8912
5.	Aluminium	Josef	25.02.1992	0000	5678 - 9123
6.	Platin	Man	25.08.1992	0008	1234 - 5678
7.	Gold	Herbert	29.07.1992	0008	2345 - 0789
8.	Zink	Manfred	20.01.1991	0008	3456 - 7891
9.	Zinn	Georg	24.12.1995	0008	4567 - 8912
10.	Arsen	Michael	31.05.1991	0008	5678 - 9123
11.	Gift	Hans	20.02.1995	0008	0789 - 1234
12.	Phosphor	Man	25.05.1992	0000	0789 - 1234
13.	Aurum	Manuel	04.07.1992	0000	7891 - 2345
14.	Kupfer	Manuel	15.10.1995	0008	7891 - 2345
15.					-
16.					-
17.					-
18.					-
19.					-
20.					-

Änderung: Position Nr. Rücksendung an:
Bitte die Richtlinien für die Bildung von Junioren-Spielgemeinschaften beachten!
Informationen hierzu auf den Internetseiten des BFV: http://www.bfv.de/cms/seiten/1186_3022.html

4. Sicherung der beweglichen Tore

Aufgrund vieler schwerer Unfälle müssen bewegliche Tore gegen Umfallen gesichert werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Verein.

5. Trikots mit Rückennummern

Künftig sind alle Trikots von aufstiegsberechtigten Juniorenmannschaften mit Rückennummern versehen sein. Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Spielbericht muss gesichert sein.

6. Technische Zone bei den Junioren

Bei Spielen auf Großspielfeld ab der Bayernliga bis einschließlich Bezirksoberliga gelten die Vorschriften über die Technische Zone entsprechend. Wird ein verkleinertes Spielfeld in ein Großspielfeld eingezeichnet, kommt die Technische Zone nicht zur Anwendung.

7. Bestätigung des Spielrechts und der Identität

Bisher musste der Betreuer im Juniorenbereich nur das Spielrecht bestätigen. Jetzt bestätigt der Betreuer auch, dass der Spieler für den das Spielrecht bestätigt ist, auch tatsächlich der Spieler ist.

Wichtige Änderung der Schiedsrichterordnung

Der Verbandstag hat die Wahlen der überregionalen Schiedsrichterausschüsse neu geregelt und vom Delegiertenwahlsystem Abstand genommen.

Der VSA wird vom Verbandstag gewählt mit Ausnahme des Landeslehrwartes, den wie die Mitglieder des Schiedsrichter-Lehrstabes das Präsidium auf Vorschlag des VSA beruft.

Die **Wahl** des Bezirks-Schiedsrichterobmanns wird von den drei Bezirks-Schiedsrichterausschussmitgliedern und den Gruppen-Schiedsrichterobleuten und deren berufenen Beisitzern vorgenommen. Die Wahl des Bezirks-Schiedsrichterobmanns gilt als Vorschlag zum Bezirkstag.

Die beiden Beisitzer des Bezirks-Schiedsrichterausschuss werden auf Vorschlag des Bezirks-Schiedsrichterobmanns über den

Bezirks-Vorsitzenden zur Berufung vorgeschlagen.

Der Kreis-Schiedsrichterobmann wird vom jeweiligen Kreis-Schiedsrichterausschuss aus der Mitte der Gruppen-Schiedsrichterobleute gewählt und gilt als Vorschlag zum Kreistag. In Kreisen mit nur einer Gruppe ist der gewählte Gruppen-Schiedsrichterobmann zugleich Kreis-Schiedsrichterobmann.

Gruppenwechsel sollen künftig eingeschränkt werden, denn Schiedsrichter gehören grundsätzlich der Schiedsrichtergruppe ihres Hauptwohnsitzes an. Ausnahmen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer anderen Schiedsrichtergruppe bedürfen der Zustimmung des Bezirks-Schiedsrichterobmanns.

Verbessert hat sich auch die Situation zur **Anrechenbarkeit** als aktiver SR, denn die Betreuung, gerade in Zeiten mit vielen jugendlichen Schiedsrichtern wird dadurch aufgewertet.

Anrechenbarer als aktiver Schiedsrichter ist, wer im Kalenderjahr an mindestens fünf Pflicht-Lehrabenden teilnimmt und mindestens 15 (bei weniger als 15 Spiele alle) zugeteilte Spiele, davon grundsätzlich 5 Juniorspiele, leitet oder 10 zugeteilte Spiele beobachtet/betreut oder als Mitglied eines Schiedsrichterausschusses tätig ist. Anrechenbarer Schiedsrichter ist auch, wer aus der aktiven Schiedsrichterposition heraus mit Einnahme einer Verbandsfunktion zum Funktionär wird.

Die **Ansetzung der Schiedsrichter** und der Schiedsrichterassistenten ist mittlerweile detailliert geregelt. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten werden zu ihren Spielen entsprechend ihren Leistungen vom jeweils zuständigen Schiedsrichterausschuss eingeteilt. Zuständig für die Schiedsrichtereinteilung sind: Der Verbands-Schiedsrichterausschuss für die Verbandsklassen der Herren, Frauen und Junioren sowie für die Pokalspiele auf Verbandsebene, der Bezirks-Schiedsrichterausschuss für seine Erwachsenen- und Juniorenligen auf Bezirksebene, der Kreis-Schiedsrichterobmann für Kreisligen und der Gruppen-Schiedsrichterobmann für Kreisklasse, A-C Klasse, Juniorspielklassen entsprechend der Gruppenzugehörigkeit der Vereine.

Privatspiele werden durch Richtlinien des Verbands-Schiedsrichterausschusses geregelt. Andere Regelungen auf Kreis- und Gruppenebene können im Kreis festgelegt werden.

Coachingzone nun auch bei allen Frauenmannschaften

Auch bei den Frauen hat der VFMA die Technische Zone eingeführt. Da die Saison bei den Frauen noch nicht begonnen hat, ist die Bestimmung mit Veröffentlichung in Kraft getreten. Somit ist im Erwachsenenbereich für alle Mannschaften die Technische Zone verbindlich.

§ 25 Abs. 7 SpO

Den Betreuern und Auswechselspielern wird ein speziell mit Sitzen ausgestatteter Bereich zugewiesen - die technische Zone. Diese erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis einen Meter an die Seitenlinie heran.

In der Technischen Zone dürfen sich insgesamt höchstens 15 Personen aufhalten.

Vor Spielbeginn sind bis einschließlich Bezirksliga diese 15 Personen zu bezeichnen und dem SR zu benennen. Zu jeder Zeit kann eine dieser Personen taktische Anweisungen geben, muss danach aber wieder seinen Platz einnehmen.

Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone verlassen, zum Beispiel wenn der Schiedsrichter dem Arzt gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Feld zu behandeln.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, Personen der Technischen Zone hinter die Umzäunung auf die Zuschauerränge zu verweisen, wenn sich diese Personen mehrfach regelwidrig verhalten. Dazu gehören das Missachten der Grenzen der Technischen Zone und unflätige Äußerungen in Richtung des Spielfeldes.

Aufgrund von Vorkommnissen bei einem Spiel in der Landesliga, wo ein gesperrter Spieler auf der Auswechselbank Platz nahm und es anschl. zu Ausschreitungen kam, wurde der § 25 SpO um die Definition des DFB-Wortlautes ergänzt.

„Nicht in der Technischen Zone Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung

der Rechtsorgane des DFB oder des BFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist.“

Diese neue Bestimmung gilt natürlich auch für den Herrenbereich.

Wissenschaftliche Untersuchung – Erfassung von plötzlichen Todesfällen im Fußball

Der Deutsche Fußball-Bund unterstützt eine wissenschaftliche Untersuchung, die sich mit der Erfassung von plötzlichen Todesfällen im Fußball befasst. Unabhängig von der Spielklasse wird eine möglichst komplette Erfassung solcher tragischen Ereignisse angestrebt, um Früherkennungs- und Vorbeugungsmöglichkeiten zukünftig noch zu verbessern.

Im deutschen Fußball besteht nirgendwo ein so gut funktionierendes Meldewesen wie im Spielbetrieb, dort insbesondere im Schiedsrichterbereich. Von jedem Spiel werden ohnehin Formulare angefertigt und an Spielleiter oder andere zuständige Personen verschickt. Die Schiedsrichter und die Spielleiter sind daher vor Ort die wichtigsten Organe der Meldekette, damit dieser wichtigen Studie Erfolg beschieden ist.

Dafür wurde das Institut der Universität des Saarlandes vorgesehen, wobei ein ärztlicher Mitarbeiter für die genannten Aufgaben zuständig sein wird. Ziel dieser Studie wird es sein, ein genaueres Bild von der Häufigkeit plötzlicher Todesfälle im deutschen Fußball zu erhalten und einen präziseren Eindruck von den ursächlichen Erkrankungen. Dahinter steht natürlich die Absicht, Früherkennungsmaßnahmen zu optimieren und die Zahl der Todesfälle zu verringern.

Die Schiedsrichter sollen daher bei einem Todesfall auf dem Spielfeld während einer von ihnen geleiteten Partie oder bis zu einer Stunde nach dem Spiel, falls sie davon Kenntnis erhalten, eine Meldung an folgende E-Mail-Adresse vornehmen: fussball@mx.uni-saarland.de. Alternativ kann auch die Telefonnummer 0681-302 3750 verwendet werden.

Dies gilt auch für Situationen, in denen ein Todesfall möglich erscheint, aber nicht eindeutig ist, z. B. bei Abtransport eines bewusstlosen Spielers oder nach erfolgreichen Wiederbelebungsmaßnahmen.

Aus den Bezirken

Oberpfalz: 12 neue Schiedsrichterinnen



Bereits zum zweiten Mal hat der Bezirksschiedsrichterausschuss einen oberpfalzweiten Neulingslehrgang für

Frauen und Mädchen durchgeführt. Bei der FT Eintracht Schwandorf wurden zwölf neue Schiedsrichterinnen ausgebildet, wobei nach der Begrüßung durch Bezirksschiedsrichterobmann Andreas Allacher die Lehrwarte Manfred Naber (Weiden), Thomas Ernst (Schwandorf) sowie Franz Stang und Dirk Huber (beide Parsberg) die Lehrarbeit übernahmen. Im Vorfeld hatte auch Tanja Schneider viel Organisationsarbeit für den Lehrgang geleistet. Mit den besten Wünschen der Vorsitzenden des Bezirks-Frauen- und Mädchenausschusses, Frieda Bauer (Schmidmühlen), ausgestattet, bestanden alle zwölf Lehrgangsteilnehmer auf Anhieb den abschließenden Regel- und Fitnessstest mit Bravour.

Oberbayern: SR Walter König hat abgepfiffen



Beim Landesliga-Lehrgang 2 wurde Walter König, der mittlerweile als Mitglied des Verbandslehrstabs am Lehrgang teilnahm, für 14 Jahre Schiedsrichtertätigkeit beim Verband geehrt wurde, wobei er sogar ein Jahr in der Bayernliga pffiff und als

Assistent bis in der Regionalliga aktiv war. König, der in diesen Jahren 152 Landesligapartien leitete, sprach von einer wunderschönen Zeit mit sehr vielen tollen Erlebnissen, Seine Erfahrungen möchte der ehemalige Landesliga-Referee an die jüngeren Kameraden weitergeben.

Regelfragen zum Schluss

1. Frage:

Der deutlich als Torwart gekleidete Auswechselspieler läuft als 12. Spieler ins Spielfeld und spielt im eigenen Strafraum den Ball mit der Hand, obwohl sich der eigentliche Torwart noch auf dem Platz befindet. Wie ist zu entscheiden?



Antwort: Indirekter Freistoß, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, und Verwarnung für das unerlaubte Betreten des Spielfeldes sowie die Gelb/Rote Karte für das unsportliche Handspiel (2. Vergehen) für den ins Spielfeld gelaufenen Torwart.

2. Frage

Wann ist ein Auswechsellvorgang nach der Halbzeitpause vollzogen?

Antwort: Die Auswechslung in der Halbzeitpause ist vollzogen, wenn der Auswechselspieler auf Höhe der Mittellinie mit Zustimmung des Schiedsrichters das Spielfeld betreten hat und Spielrecht besitzt.

Empfehlenswert ist das Befragen des Spielführers vor Beginn der 2. Halbzeit, ob seine Mannschaft eine Auswechslung vornehmen will, weil ein unangemeldetes Eintreten des Spielers neben der Verwarnung einen indirekten Freistoß, wo der Ball bei Abpfiff war, verursacht.